



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Satzung zur Änderung der Satzung der Studentenschaft der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 1989

urn:nbn:de:hbz:466:1-26860



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Satzung zur Änderung
der Satzung der Studentenschaft
der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Vom 7. August 1989

Ordnung zur Änderung
der Wahlordnung für die Wahlen
zu den Organen der Studentenschaft
an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn
Vom 7. August 1989

7 August 1989

Jahrgang 1989
Nr.: 9

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Studentenschaft der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom 7. August 1989

Die am 5. Juni 1985 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 4/1985 vom 05.06.1985 veröffentlichte Satzung der Studentenschaft der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"In ihr sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen; insbesondere ist zu regeln, daß allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zugesendet werden soll, mit der zugleich die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl gegeben wird."

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenparlamentes der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 08.02.1989 sowie der Genehmigung des Rektorats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 16.05.1989.

Paderborn, den 7. August 1989

Der Rektor



(Prof. Dr. H.-D. Rinkens)

O r d n u n g

zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studentenschaft an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom 7. August 1989

Die am 20. Mai 1988 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 5/1988 vom 20.05.1988 veröffentlichte Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studentenschaft an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird wie folgt geändert:

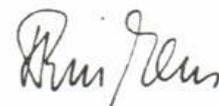
§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Hochschulverwaltung übersendet den Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung. Sollten der Studentenschaft durch die Versendung Kosten entstehen, so kann durch Beschluß des Studentenparlamentes auf den Versand der Wahlbenachrichtigung verzichtet werden. In diesem Falle hat das Studentenparlament für eine Information der Studentenschaft gemäß Abs. 2 Sorge zu tragen."

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenparlamentes der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 08.02.1989 sowie der Genehmigung des Rektorats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 16.05.1989.

Paderborn, den 7. August 1989

Der Rektor



(Prof. Dr. H.-D. Rinkens)